

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz und Walpernhain

14. Jahrgang

Montag, den 11. Februar 2008

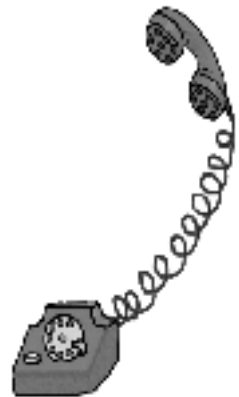
Nr. 2

SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

Verwaltungsgemeinschaft

Crossen an der Elster:
Meldebehörde: **Telefon:** (036693) 470-19
Verwaltungsstelle Königshofen: **Telefon:** (036691) 51 771

Montag geschlossen
Dienstag 09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag 09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr



Bürgermeister

Crossen a. d. Elster	Herr Göhrig	donnerstags	16.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 470-11
Hartmannsdorf	Herr Baumert	donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 463
Heideland	Herr Herbst	donnerstags	17.15 - 18.15 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 51 771
Rauda	Herr Dietrich	mittwochs	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 402
Silbitz	Herr Schlag	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 343
Seifartsdorf	Herr Schlag	donnerstags	17.15 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 365
Walpernhain	Herr Hanf	dienstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Forstrevierleiterin Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat, Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2. In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter Nummer: Tel.: 036427 / 20 061
Fax: 036427 / 20 717

Kontaktbereichsbeamter Herr Kurth

in Crossen	Nöben 3	Tel. 036693 / 23 839	donnerstags	16.00 - 18.00 Uhr
in Königshofen	Pillingsgasse 2	Tel. 036691 / 51 771	dienstags	15.00 - 16.00 Uhr

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal

Nach telefonischer Vereinbarung: Frau Ilona Bachmann, Walpernhain, 036691 / 43 982
Frau Carola Bergmann, Crossen an der Elster, 036693 / 20 601
Frau Barbara Schmidt, Hartmannsdorf, 0170 / 22 70 613

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender Herr Bierbrauer 036693 / 470-23
 Sekretariat Frau Schlag 036693 / 470-12
 Fax 036693 / 470-22

Hauptamt

Leiterin Frau Baas 036693 / 470-24
 SB Kindertagesstätten Frau Seidler 036693 / 470-27
 SB Allg. Verwaltung Frau Kertscher 036693 / 470-25
 SB Entgelt / Personal Frau Herbst 036693 / 470-15
 Meldebehörde Frau Kühn 036693 / 470-19

Finanzen

Leiterin Frau Troll 036693 / 470-30
 SB Kämmerei Frau Krause 036693 / 470-32
 SB Buchhaltung Frau Leide 036693 / 470-33
 SB Steuern Frau Wilde 036693 / 470-34
 Kassenleiterin Frau Schulze 036693 / 470-36
 SB Kasse Frau Preller 036693 / 470-31

Bauamt

Leiterin Frau Oelmann 036693 / 470-21
 SB Bauamt Frau Schwittlich 036693 / 470-14
 SB Bauamt Herr Pflug 036693 / 470-28

Kontaktbereichsbeamter Herr Kurth 036693 / 238 39
 Rentnerbetreuung Frau Gulde 036693 / 470-17
 (Krankheitsvertretung)

Verwaltungsstelle Königshofen

Büroleiter Herr Czarske 036691 / 5 17 71
 Sekretariat Frau Löber 036691 / 5 17 71
 Fax 036691 / 5 17 16
 SB Allg. Verwaltung Frau Wenzel 036691 / 5 17 71
 und Soziales

Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal

E-Mail: VgCrossen@t-online.de
 Website: www.heidelandelstertal.de

Wir gratulieren

Im Monat März gratulieren wir...

in Crossen

am 01.03. Frau Elisabeth Hilbert zum 80. Geburtstag
 am 01.03. Herrn Horst Lamla zum 78. Geburtstag
 am 01.03. Herrn Werner Puschendorf zum 83. Geburtstag
 am 02.03. Frau Renate Gräf zum 69. Geburtstag
 am 05.03. Herrn Franz Gräf zum 79. Geburtstag
 am 05.03. Herrn Peter Wilhelms zum 67. Geburtstag
 am 06.03. Frau Ingeborg Matz zum 80. Geburtstag
 am 06.03. Frau Elli Planert zum 85. Geburtstag
 am 06.03. Frau Elfriede Zschiegner zum 86. Geburtstag
 am 07.03. Frau Jonetta Hilbert zum 71. Geburtstag
 am 08.03. Frau Luzia Kies zum 89. Geburtstag
 am 08.03. Frau Brigitte Kuntze zum 72. Geburtstag
 am 09.03. Herrn Peter Jabs zum 68. Geburtstag
 am 11.03. Herrn Gerthold Poetzsch zum 76. Geburtstag
 am 11.03. Frau Edith Rohland zum 73. Geburtstag
 am 11.03. Frau Gerda Scheffler zum 81. Geburtstag
 am 12.03. Frau Annerose Seyfarth zum 75. Geburtstag
 am 13.03. Frau Marie Lerch zum 87. Geburtstag
 am 13.03. Frau Ingrid Schulze zum 72. Geburtstag
 am 16.03. Herrn Harry Schmidt zum 75. Geburtstag
 am 17.03. Frau Lissi Eichler zum 76. Geburtstag
 am 17.03. Herrn Rudi Körner zum 72. Geburtstag
 am 17.03. Frau Christel Weise zum 72. Geburtstag
 am 19.03. Frau Erika Wimmer zum 66. Geburtstag
 am 20.03. Herrn Rolf Brehme zum 71. Geburtstag
 am 20.03. Frau Hildegard Schirmer zum 82. Geburtstag
 am 20.03. Herrn Reiner Schmeißer zum 68. Geburtstag
 am 21.03. Frau Renate Zemelka zum 70. Geburtstag
 am 22.03. Frau Helga Färber zum 81. Geburtstag
 am 22.03. Herrn Kurt Zemelka zum 70. Geburtstag
 am 23.03. Herrn Kurt Scherf zum 98. Geburtstag
 am 23.03. Herrn Reinhold Urbansky zum 72. Geburtstag
 am 24.03. Frau Elfriede Bybel zum 73. Geburtstag
 am 25.03. Frau Ingeburg Kahabka zum 77. Geburtstag
 am 26.03. Herrn Hans-Dieter Etzler zum 68. Geburtstag

am 26.03. Herrn Werner Schücke zum 68. Geburtstag
 am 28.03. Herrn Josef Fuchs zum 73. Geburtstag
 am 28.03. Herrn Gerhard Weise zum 76. Geburtstag
 am 29.03. Herrn Heinz Güter zum 75. Geburtstag
 am 29.03. Herrn Heinz Schulze zum 78. Geburtstag
 am 30.03. Herrn Werner Borzym zum 69. Geburtstag
 am 30.03. Herrn Heinz Schaller zum 83. Geburtstag
 am 31.03. Frau Johanna Gruner zum 85. Geburtstag

in Hartmannsdorf

am 04.03. Herrn Lothar Claus zum 69. Geburtstag
 am 06.03. Frau Erika Voigt zum 66. Geburtstag
 am 11.03. Herrn Albert Bache zum 72. Geburtstag
 am 18.03. Frau Regina Faber zum 70. Geburtstag
 am 19.03. Herrn Ludwig Hötl zum 75. Geburtstag
 am 20.03. Frau Toni Fritzsche zum 88. Geburtstag
 am 23.03. Frau Ursula Woßeng zum 78. Geburtstag
 am 24.03. Frau Christa Tauchnitz zum 73. Geburtstag
 am 26.03. Herrn Rudolf Kühn zum 76. Geburtstag
 am 28.03. Frau Susanne Mahl zum 78. Geburtstag
 am 31.03. Herrn Jürgen Brandt zum 66. Geburtstag
 am 31.03. Frau Christine Schulze zum 70. Geburtstag
 am 31.03. Herrn Roger Sieler zum 68. Geburtstag

in Heide-land OT Buchheim

am 01.03. Herrn Kurt Sychla zum 81. Geburtstag
 am 04.03. Frau Gertrud Schlauch zum 80. Geburtstag
 am 16.03. Frau Rosmarie Sychla zum 79. Geburtstag
 am 19.03. Frau Elli Melzer zum 78. Geburtstag

in Heide-land OT Etzdorf

am 13.03. Herrn Werner Poppe zum 76. Geburtstag
 am 18.03. Frau Margot Wosniczak zum 74. Geburtstag
 am 21.03. Frau Else Schwarz zum 82. Geburtstag
 am 30.03. Frau Ingrid Hartmann zum 65. Geburtstag

in Heide-land OT Großhelmsdorf

am 06.03. Herrn Erwin Anton zum 72. Geburtstag
 am 09.03. Herrn Gert Bauer zum 67. Geburtstag
 am 12.03. Herrn Werner Popp zum 70. Geburtstag
 am 13.03. Herrn Harald Haupt zum 70. Geburtstag
 am 15.03. Herrn Klaus Geißler zum 66. Geburtstag
 am 19.03. Herrn Kurt Janovsky zum 73. Geburtstag
 am 20.03. Frau Gisela Tischner zum 81. Geburtstag
 am 21.03. Herrn Günter Wolf zum 77. Geburtstag
 am 22.03. Herrn Martin Fröhlich zum 75. Geburtstag

in Heide-land OT Königshofen

am 02.03. Frau Brunhilde Meister zum 65. Geburtstag
 am 11.03. Frau Marie Rosemann zum 79. Geburtstag
 am 14.03. Herrn Herbert Brand zum 81. Geburtstag
 am 19.03. Frau Marianne Mönlich zum 70. Geburtstag
 am 28.03. Herrn Heinrich Hartmann zum 67. Geburtstag

in Heide-land OT Lindau

am 27.03. Frau Brigitte Hempel zum 75. Geburtstag

in Heide-land OT Rudelsdorf

am 02.03. Frau Elly Eisenschmidt zum 84. Geburtstag
 am 13.03. Herrn Roland Köhler zum 78. Geburtstag

in Heide-land OT Thiemendorf

am 18.03. Frau Ursula Pinckert zum 83. Geburtstag
 am 25.03. Frau Margot Reim zum 68. Geburtstag
 am 30.03. Herrn Harry Hering zum 77. Geburtstag

in Heide-land OT Törpla

am 13.03. Herrn Roland Dausch zum 65. Geburtstag
 am 18.03. Frau Erika Ulrich zum 72. Geburtstag

in Rauda

am 08.03. Herrn Karl-Heinz Just zum 74. Geburtstag
 am 19.03. Frau Anna Säckl zum 81. Geburtstag
 am 20.03. Frau Bärbel Götzte zum 67. Geburtstag
 am 24.03. Frau Anita Faber zum 72. Geburtstag
 am 29.03. Frau Erika Treske zum 68. Geburtstag

in Silbitz

am 01.03. Frau Ingrid Kaufmann zum 69. Geburtstag
 am 04.03. Frau Rosita Puschendorf zum 68. Geburtstag
 am 07.03. Herrn Rolf Scheibe zum 65. Geburtstag
 am 10.03. Herrn Werner Radam in Seifartsdorf zum 66. Geburtstag

am 11.03.	Frau Liselotte Arendt	zum 83. Geburtstag
am 14.03.	Frau Helene Herbst	zum 75. Geburtstag
am 15.03.	Frau Adelheid Reifert	zum 67. Geburtstag
am 17.03.	Herrn Gerhard Pomplun	zum 71. Geburtstag
am 18.03.	Herrn Helmut Dölz	zum 73. Geburtstag
am 18.03.	Herrn Siegfried Gambke in Seifartsdorf	zum 72. Geburtstag
am 20.03.	Frau Ursula Meyer	zum 82. Geburtstag
am 21.03.	Frau Rosemarie Blaszczyk	zum 66. Geburtstag
am 22.03.	Frau Gisela Bachmann in Seifartsdorf	zum 70. Geburtstag
am 22.03.	Herrn Emil Friede in Seifartsdorf	zum 72. Geburtstag
am 24.03.	Frau Inge Dworschak	zum 65. Geburtstag
am 25.03.	Herrn Wladyslaw Urbanszyk	zum 81. Geburtstag
am 29.03.	Herrn Werner Dobermann in Seifartsdorf	zum 73. Geburtstag
am 29.03.	Herrn Dietmar Harnisch	zum 70. Geburtstag
am 29.03.	Frau Gertraud Niklewski	zum 69. Geburtstag
am 31.03.	Herrn Manfred Kröhl	zum 67. Geburtstag
am 31.03.	Herrn Helmut Westphal	zum 69. Geburtstag

in Walpernhain

am 24.03. Herrn Gerhard Kästner zum 68. Geburtstag



Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Schöffen gesucht!

Die Amtsperiode der Schöffen im Freistaat Thüringen endet am 31. Dezember 2008. Am 01. Januar 2009 beginnt dann die neue fünfjährige Amtszeit.

Das Schöffenamnt ist ein Ehrenamt, es gibt keine Vergütung sondern lediglich Entschädigungen wie Fahrtkostenersatz u. dgl.

Es werden Vorschläge von jedermann und von Vereinigungen jeder Art entgegengenommen, Personen können sich auch selbst vorschlagen.

Die Vorgeschlagenen sollen zwischen 25 - 70 Jahre alt sein und in der Gemeinde wohnen.

Nicht berufen werden: Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare, Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs, hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer, Religionsdiener und Personen, die in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als Schöffen tätig waren, von denen die letzte Amtsperiode noch andauert.

Vorschläge sind unter Angabe von Vor- und Nachnamen, Adresse und telefonischer Erreichbarkeit in der Verwaltungsgemeinschaft (Hauptamt) bis zum 31. März 2008 abzugeben. Hier können sich Interessierte auch eine Aufstellung häufig gestellter Fragen und Antworten rund ums Schöffenamnt abholen.

Öffentliche Bekanntmachung

der Meldebehörde der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal über die Einrichtung von Übermittlungssperren gem. dem Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG) vom 23. März 1994

Aufgrund der §§ 30 Abs. 1 und 2 sowie 33 Abs. 1 und 2 ThürMeldeG sind personenspezifische Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, an Parteien und Wählergruppen sowie Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften, Presse und Rundfunk im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig.

Jeder Einwohner hat allerdings gemäß §§ 30 Abs. 2 Satz 3 und 33 Abs. 4 ThürMeldeG das Recht, der Weitergabe nachfolgender Daten zu widersprechen und dafür eine Übermittlungssperre einrichten zu lassen:

1. Mitteilung von Alters- und Ehejubiläen an parlamentarische Vertretungskörperschaften, Presse und Rundfunk.
2. Mitteilung von Vor- und Familienname, Doktorgrade sowie Anschrift an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen.
3. Mitteilung von Daten an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft des Ehegatten, wenn Familienangehörige nicht derselben oder keiner Religionsgemeinschaft angehören.

Der Widerspruch kann mündlich oder schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal - Meldebehörde - Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster, erklärt werden.

Die Einrichtung der Übermittlungssperre erfolgt kostenfrei.

Aufforderung

der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1990 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland** haben, vom **vollendeten 18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzung). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des Geburtsjahrganges 1990, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden.

Die Meldebehörde in Crossen an der Elster, Nöben 3, ist für die Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft "Heide-land-Elstertal" Erfassungsbehörde nach § 15 WPfIG und hat wie folgt geöffnet:

Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne festen Wohnsitz, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der **Personalausweis oder Reisepass** mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgeltes verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen Vorschrift des § 15 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

**Kühn
Meldebehörde**

Gemeinde Crossen an der Elster

Haushaltssatzung 2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster hat in seiner Sitzung am 10.12.2007 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Saale-Holzland-Kreises hat mit Schreiben vom 22.01.2008 die Bekanntmachung genehmigt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Crossen (Landkreis Saale-Holzland) für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund des § 55 ff. ThürKO erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.366.800 EUR
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	585.400 EUR
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuern | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 200 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.

Crossen, den 24. Januar 2008

Göhrig
Erster Beigeordneter
der Gemeinde Crossen an der Elster

- Siegel -

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

12.02.2008 - 26.02.2008

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Beschlüsse

des Gemeinderates Crossen an der Elster zur Sitzung am 28.01.2008

Beschluss 01/2008

Zustimmung zur 1. Änderung der Hauptsatzung

Beschluss 02/2008

Zustimmung zur Förderung der Maßnahme „Erneuerung Dacheindeckung“ im Rahmen der Richtlinie des Kommunalen Förderprogramm der Gemeinde Crossen an der Elster

Beschluss 03/2008

Zustimmung zur Erneuerung Straßendecke Schloßstraße

1. Änderung der Hauptsatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster hat in seiner Sitzung am 28.01.2008 die 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Saale-Holzland-Kreises hat mit Schreiben vom 2008 die Bekanntmachung genehmigt.

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Crossen an der Elster

vom 31. Januar 2008

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Crossen vom 8. Jan 2002 wird wie folgt geändert:

1. Der **§ 7 „Beigeordnete“** wird wie folgt neu gefasst:

(1) Der Gemeinderat wählt zwei ehrenamtliche Beigeordnete.
(2) Der Bürgermeister wird im Falle seiner Verhinderung durch den Ersten Beigeordneten und, wenn auch dieser verhindert ist, durch den weiteren Stellvertreter vertreten.

2. Der **§ 11 „Entschädigungen“** wird im **Abs. 7** um folgenden Beistrich ergänzt:

- der ehrenamtliche	
weitere Beigeordnete	100,00 EUR / Monat

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Crossen an der Elster, den 31.01.2008

Göhrig
Erster Beigeordneter der
Gemeinde Crossen an der Elster

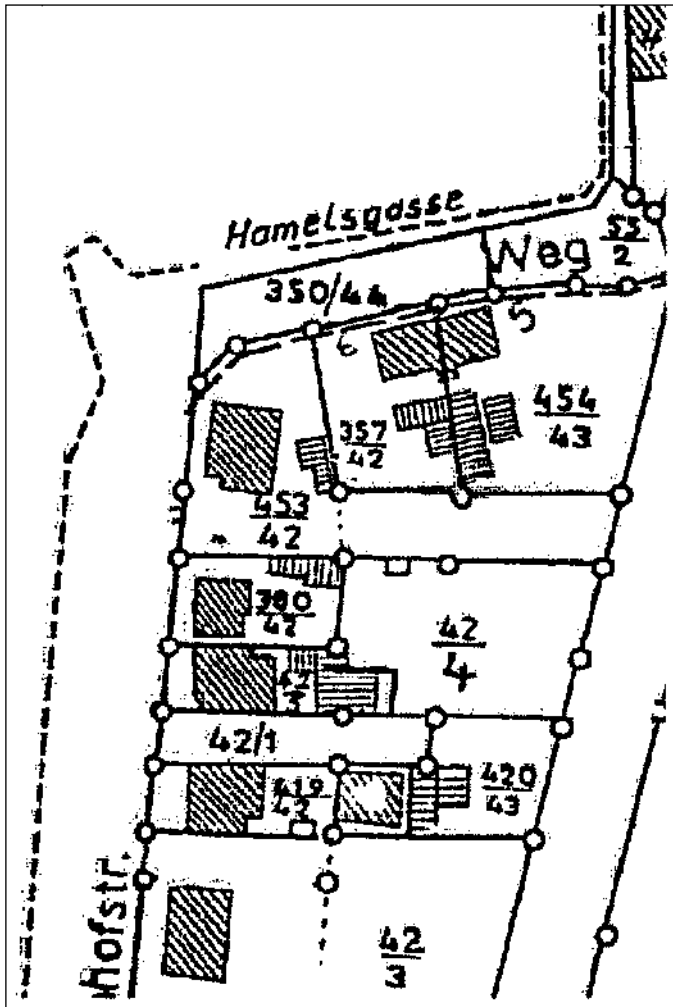
Verkauf Bahnhofstraße 3

Die Gemeinde Crossen an der Elster verkauft das bebaute Grundstück 42/5, Flur 1 der Gemarkung Crossen (Bahnhofstraße 3). Das Mindestgebot beträgt 15.000,00 EUR gemäß Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen (Wertermittlung). Die Erwerbsanträge sind bis zum 07.03.2008 bei der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster, in einem verschlossenen Briefumschlag mit der deutlichen Kennzeichnung **„Kaufangebot Bahnhofstraße 3 – Bitte nicht öffnen“** einzureichen.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster. Es besteht keine Pflicht an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Göhrig
Erster Beigeordneter
der Gemeinde Crossen an der Elster

Anlage siehe nächste Seite



Gemeinde Hartmannsdorf

Haushaltssatzung 2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf hat in seiner Sitzung am 28.11.2007 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Saale-Holzland-Kreises hat mit Schreiben vom 22.01.2008 die Bekanntmachung genehmigt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Hartmannsdorf (Landkreis Saale-Holzland) für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund des § 55 ff. ThürKO erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 600.700 EUR
und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 397.600 EUR
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 90.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuern | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 235 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 341 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 342 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.

Hartmannsdorf, den 25. Januar 2008

Baumert
Bürgermeister
der Gemeinde Hartmannsdorf

- Siegel -

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

12.02.2008 - 26.02.2008

in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Gemeinde Heideland

Beschlüsse

des Gemeinderates Heideland zur Sitzung am 10.01.2008

Beschluss 01/2008

Zustimmung zum Protokoll vom 22.11.2007

Beschluss 02/2008

Nichtausübung Vorkaufsrecht UR 170/07

Beschluss 03/2008

Nichtausübung Vorkaufsrecht UR 370/07

Beschluss 04/2008

Zustimmung zu einem Bauvorhaben

Beschluss 05/2008

Nichtausübung Vorkaufsrecht UR H 1737/2007

Gemeinde Rauda

Haushaltssatzung 2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda hat in seiner Sitzung am 21.11.2007 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Saale-Holzland-Kreises hat mit Schreiben vom 07.01.2008 die Bekanntmachung genehmigt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Rauda (Landkreis Saale-Holzland) für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund des § 55 ff. ThürKO erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 222.100 EUR und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.300 EUR ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 300 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.

Rauda, den 25. Januar 2008

**Dietrich
Bürgermeister
der Gemeinde Rauda** (Siegel)

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

12.02.2008 - 26.02.2008

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Ende des amtlichen Teiles

Mitteilungen und Verschiedenes

Verwaltungsgemeinschaft

Verbrennen von Baum- und Strauchverschnitt im März

Erste Verordnung zur Änderung der Pflanzenabfall-Verordnung vom 09.03.1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 7/1999

Gemäß § 4 o. g. Verordnung darf ausnahmsweise **trockener, unbelasteter Baum- und Strauchverschnitt** unter den in der Verordnung genannten Bedingungen verbrannt werden. Der Zeitraum für Frühjahr 2008, in dem ein Verbrennen zulässig ist, wird durch die Untere Abfallbehörde des Saale-Holzland-Kreises einheitlich für das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises wie folgt festgelegt:

01.03. bis einschließlich 15.03.2008.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass die Erlaubnis zum Verbrennen nur für das Territorium des Saale-Holzland-Kreises gilt.

Das Ver- bzw. Abbrennen von häuslichen Abfällen, Reifen, Mineralölprodukten, Laub, Grasschnitt usw. bleibt weiterhin **verboten!!!**

Die Verbrennung des Strauch- oder Baumschnittes darf nur unter Beaufsichtigung erfolgen, wobei keine Gefahren durch Rauch oder Funkenflug entstehen und keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft eintreten dürfen. Auf die strikte Einhaltung der abfallrechtlichen Bestimmungen wird nochmals verwiesen!

Die Benachrichtigung des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz, der Rettungsleitstelle Jena sowie der Polizeidienststellen im Landkreis zur Bekanntgabe des Verbrennungszeitraumes erfolgt grundsätzlich durch das Landratsamt.

Gemeinde Crossen an der Elster

Zur Erinnerung an Bürgermeister Wieland Rose

Der Crossener wurde bereits 1990 nach der politischen Wende in den Gemeinderat gewählt. Im Rahmen seiner Tätigkeit in der Baukommission brachte er maßgeblich die Flächennutzungsplanung in der Gemeinde Crossen und ihren Ortsteilen voran. Sein großes Engagement galt schon in dieser Zeit den Projekten der Städtebauförderung. Zeitgleich wird das Industrie- und Gewerbegebiet erschlossen. Dabei kam es ihm sehr zugute, dass er nach seiner Ausbildung zum Baufacharbeiter ein Studium als Diplomingenieur für Wasserwirtschaft an der Technischen Universität Dresden absolviert hatte. Schon in dieser Zeit wurden Teile des Abwasserentsorgungssystems für Crossen erstellt und an den Bau der Kläranlage gedacht.

1997 wurde er ehrenamtlicher Bürgermeister seiner Heimatgemeinde und kümmerte sich intensiv um die Dorferneuerungsprojekte in Ahlendorf, Nickelsdorf und Tauchlitz. Gleichzeitig sorgte er für eine wesentliche Verbesserung der Infrastruktur in der Gemeinde beim Bau der Landstraße Crossen-Ahlendorf und der Ortsverbindungsstraße nach Etdorf, aber auch dem ländlichen Wegebau nach Koßweda und Richtung Tauchlitz.

Nach seiner Wahl in den Kreistag des Saale-Holzland-Kreises im Jahr 1999 engagierte er sich für die Sanierung der Crosse-ner Schulturnhalle und auch für den Erhalt von Grund- und Regelschule. Mit der Gemeinde Hartmannsdorf brachte er den Kindergartenzweckverband Crossen- Hartmannsdorf auf den Weg, der eine vernünftige gemeinsame Unterbringung aller Kindergartenkinder in den 2 größeren Objekten ermöglichte. Insbesondere nach seiner Wahl in den Thüringer Landtag unterstützte er nunmehr die Förderung des in diesem Jahr anstehenden Sanierungsprojektes für den Kindergarten in Hartmannsdorf.

Seine guten Kontakte zur Bundeswehr und die Begründung der Patenschaft mit einer Kompanie des Pionierbataillons 701 führten dazu, dass die Bundeswehr die Elsterbrücke in Ahlendorf wiederherstellte.

In letzter Zeit kümmerte er sich um den in diesem Jahr anstehenden Sanierungsbau der historischen Elsterbrücke in Crossen sowie die Planung zum Umbau des Klubhauses zum multifunktionalen Gemeindezentrum.

Die Gemeinde bemüht sich um die Fortsetzung dieser Werke und bewahrt dem Bürgermeister Wieland Rose ein ehrendes und dankbares Andenken.

Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann, steht in den Herzen seiner Mitmenschen.

(Albert Schweitzer)

Gleisbauarbeiten im Bahnhof Crossen

Die TS Bau GmbH führt im Auftrag der DB Netz AG kurzfristig

vom 11.02.2008, 7.00 Uhr bis 15.04.2008, 19.00 Uhr

in durchgängiger Schichtarbeit Gleisbauarbeiten auf dem Bahnhof Crossen durch. In diesem Zeitraum finden Vor-, Haupt- und Nacharbeiten statt. Zum Einsatz kommen hierbei Zweibege- bagger und Universalstopfmaschine. Hier kann es zeitweise zum Lärmbelästigungen kommen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

TS Bau GmbH
NL Jena

Veranstaltungsplan 2008

22. März	Osterfeuer
30. April	Walpurgisnacht
03. Mai	Maibaumsetzen
23. Mai	Brückenfest
07. Juni	Hoffest in Nickelsdorf
21. Juni	Hoffest in Etzdorf
28. Juni	Tag der offenen Tür im FFW-Haus
02. August	Schützenfest
18. Oktober	Teichfest???
18. Oktober	Kirmes???
28. Oktober	Abböllern
22. November	voradventlicher Markt
23. November	Kreisschau Kaninchenzüchter
29. November	Weihnachtsmarkt Brunnenfest

Änderungen vorbehalten!

Verkehrsteilnehmerschulung

Am Freitag, dem 29.02.2008, findet um 19.00 Uhr im Vereins- haus Crossen eine Verkehrsteilnehmerschulung statt. Voranmeldungen unter der Rufnummer Crossen 22 80 02 er- wünscht.

Gemeinde Heide-land

Ortsteil Buchheim

Veranstaltungsplan 2008

evtl. März/April	Tanzveranstaltung
Samstag, 03.05.08	Maibaumsetzen
Freitag, 16. - Sonntag, 18.05.08	Dorf- und Kinderfest
Sonntag, 30.11.08 (1. Advent)	Senioren- und Rentnerweihnachtsfeier
Samstag, 06.12.08	Chorweihnachtsfeier

Ortsteil Etzdorf

Veranstaltungsplan 2008

Donnerstag, 20.03.08	
14.30 Uhr	Osterfeier der Senioren
Donnerstag, 01.05.08	
10.00 Uhr	FFW-Frühshoppen am Teich
Samstag, 17.05.08	
14.00 Uhr	Pfingstbaumsetzen mit Kinderfest
Samstag, 21.06.08	
10.00 Uhr	Hoffest der Agrargenossenschaft
Mittwoch, 16.07.08	
14.30 Uhr	Sommerfest der Senioren
15.07. bis 19.07.2008	
	Kinderbibelwoche der Pfarrgemeinde Etzdorf

Freitag, 29.08.08

17.00 Uhr 10. Teichfest

Samstag, 30.08.08 / Sonntag, 31.08.08

08.00 Uhr 5. Reit- u. Springturnier der Agrargenossenschaft

Samstag 04.10.08

10.00 Uhr Herbstfest der Agrargenossenschaft

Freitag, 05.12.08

14.30 Uhr Weihnachtsfeier der Senioren

Änderungen vorbehalten!

Wrede

Ortsbürgermeisterin

Ortsteil Großhelmsdorf

Preisskat

Am 12. Januar 2008 trafen sich die Skatfreunde aus Großhelmsdorf im Bürgerhaus zum ersten Preisskat im neuen Jahr.

Dabei hatte in der ersten Serie

Günter Wolf	mit 1217 Punkten	die Nase vorn.
Er wurde gefolgt von		
Manfred Neuhäuser	mit 1141 Punkten und	
Dieter Franz	mit 1140 Punkten.	

Die zweite Serie ging an

Rolf Stelmasik	mit 1498 Punkten vor
Bernd Franz	mit 1379 Punkten und
Günter Mohnert	mit 1248 Punkten.

Den Tagessieg errang

Bernd Franz	mit 2512 Punkten vor
Martin Fröhlich	mit 2274 Punkten und
Sven Burkhardt	mit 2178 Punkten.

Ortsteil Königshofen

Gartengrundstück ca. 200 qm mit Gartenlaube in Königshofen zu verpachten

Interessenten melden sich bitte in der
Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal
Pillingsgasse 2
07613 Heide-land, OT Königshofen

Ortsteil Lindau / Rudelsdorf

Achtung!

an alle ehemaligen Schülerinnen und Schüler der Schule Lindau

1968, also vor 40 Jahren wurde unsere kleine Dorfschule in Lin- dau geschlossen. Im Laufe der Zeit gerät so vieles in Vergessenheit. Aus diesem Grund soll ein bleibendes Dokument in Form einer Schulchronik entstehen. Deshalb die Bitte um Mithilfe. Wer hat noch alte Klassenfotos (auch Zuckertütenfotos), Fotos von Ausflügen oder andere Dokumente. Es sollen auch Anek- doten, Streiche und lustige Begebenheiten aus der Schulzeit er- wähnt werden. Alles ist wichtig.

Wer Material zur Verfügung stellen kann oder Schulanekdoten zu berichten weiß, bitte bei Irmgard Fritzsche, Rudelsdorf melden (Tel. 51366).

Wir hoffen auf eine ebenso große Resonanz wie beim Buch "650 Jahre Rudelsdorf" - wo viele wertvolle Schätze ausgegraben wurden.

(Alles zur Verfügung gestellte Material bleibt Privatbesitz und wird schnellstens zurückgegeben.)

Detlef Herbst

Irmgard Fritzsche

Veranstaltungsplan 2008

30. April	Maifeuer
03. Mai	Maibaumsetzen
16. August	Dorf- und Kinderfest

Ortsteil Thiemendorf

Kindergarten Thiemendorf

Thiemendorfer Kinder sagen danke!

Im Rahmen der Initiative + überreichten Frau Susanne Kirsch und Marco Buchheim von der Deutschen Bank einen Scheck über 1000,00 EUR. 500,00 EUR wurden davon an den TSV Königshofen übergeben.

Sie unterstützten uns bei unserem Ganzjahresprojekt „Hand in Hand mit der Natur“.

Die Übergabe erfolgte in der Vorweihnachtszeit als Weihnachtssurprise.



Gemeinde Walpernhain

Einladung

zur Jagdgenossenschaftsversammlung Walpernhain

Hiermit werden alle Eigentümer von bejagdbaren Grundflächen in der Gemarkung Walpernhain zur Jagdgenossenschaftsversammlung Walpernhain für

Dienstag, den 19. Februar 2008, um 19.30 Uhr,

in die Gaststätte Walpernhain

eingeladen.

Tagesordnung :

TOP 1: Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

TOP 2: Bericht Kassenführer und Rechnungsprüfer

TOP 3: Bericht Vorsteher

TOP 4: Entlastung Kassenführer, Vorsteher und Vorstand für 2007

TOP 5: Diskussion

TOP 6: Beschluss über Verwendung des Reinertrages 2007

TOP 7: Verschiedenes

Hanf
Jagdvorsteher



Sonstiges

Ausbildungen beim Deutschen Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) mit staatlich anerkanntem Abschluss

Suhl. Innerhalb zwei bis drei Jahren ist es möglich, beim DEB in Suhl eine fundierte Ausbildung mit staatlich anerkanntem Abschluss zu absolvieren. Hierbei stehen verschiedene Berufsfelder im Gesundheits-, Sozial- und im Pflegebereich zur Verfügung.

Sei es die Podologie oder die Altenpflege beispielsweise, beide Ausbildungen versprechen vielfältige Berufsperspektiven. Daneben bieten die berufsbildenden Schulen in Suhl die Ausbildungen zum/zur Ergotherapeuten/in, Altenpflegehelfer/in, Diätassistenten/in, Heilerziehungspfleger/in und Kosmetiker/in an.

Ein außergewöhnliches Berufsfeld ist sicherlich die Podologie. Vielen ist der Begriff noch fremd, obwohl der/die Podologe/in eine wichtige Stellung im Gesundheitsbereich einnimmt. Wie genau definiert sich der Begriff Podologie und welche Aufgabengebiete deckt sie ab?

Podologie ist die nichtärztliche Heilkunde am Fuß und umfasst präventive wie kurative therapeutische Maßnahmen. Podologen haben einen verantwortungsbewussten Beruf. In Zusammenarbeit mit Medizinern behandeln sie Patienten z. B. unter dem Gesichtspunkt der Inneren Medizin (Diabetologie), der Dermatologie, Chirurgie oder Orthopädie. Die Arbeitsgebiete beinhalten zwar pflegerische Maßnahmen, nicht aber mit Pflege im Sinn von Kosmetik.

Neugierig geworden? Dann nichts wie schnell eine Bewerbung zuschicken. In den Ausbildungsgängen des DEB unterrichten engagierte Dozentinnen und Dozenten aus der Praxis. Erwachsenengerechte Methoden und eine moderne mediale Ausstattung gehören zum Standard.

Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk in Thüringen e. V.,
Staatlich anerkannte/genehmigte berufsbildende Schule für Gesundheits-, Pflege und Sozialberufe,

Weidbergstr. 10,

98527 Suhl,

Tel: 03681/80320-0,

E-Mail: suhl@deb-gruppe.org.

Weitere Informationen und das gesamte Ausbildungsprogramm gibt es unter www.deb.de.

Das "Kreuz mit dem Kreuz"

Neue Rückenschullehrer-Ausbildung beim DEB.

Bamberg

Viele Menschen in Deutschland leiden unter Rückenproblemen der verschiedensten Art. Rückenschmerzen sind in den letzten Jahren zur "Volkskrankheit Nr. 1" geworden. Damit ändert sich auch die Sensibilität in der Bevölkerung und immer mehr Men-

schen sind bereit, etwas gegen ihr Rückenleiden zu tun. Dazu brauchen sie aber die professionelle Hilfe und Anleitung von ausgebildeten Rückenschullehrern.

Die berufsbegleitende Ausbildung zum Rückenschullehrer wird von der Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks (DEB) angeboten. Die zukünftigen Rückenschullehrer werden von einem Team aus Physiotherapeuten, Sportlehrern und Rückenschullehrern unter Leitung von Dipl.-Sportlehrerin Nicole Dannewitz im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes geschult. Voraussetzung für diesen Kurs ist eine abgeschlossene Berufsausbildung als Arzt, Ergotherapeut, Physiotherapeut bzw. Krankengymnast, Gymnastiklehrer, Masseur und med. Bademeister (mit Ausbildungsbeginn nach 1994), Dipl.-Sportlehrer oder Sportwissenschaftler.

Die DEB-Weiterbildung wird nach den neuesten Ausbildungs-Richtlinien durchgeführt, umfasst 60 Unterrichtseinheiten und findet berufsbegleitend am Wochenende **23./24.02.2008** in der Berufsfachschule für Physiotherapie und Massage, Dürrwächterstraße 29, in Bamberg statt. **Es sind noch einige wenige Plätze frei!**

Informationen über die neuen Ausbildungsregelungen sowie über alle Kursangebote erhalten Sie beim Zentralen Informations- und Beratungsbüro der DEB-Gruppe, Pödeldorfer Straße 81, 96052 Bamberg. Tel.: 0951/91555 -43, www.deb.de.

Impressum:

Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal“

Herausgeber: VG „Heide-land-Elstertal“

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich GmbH

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 15



Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Herr Bierbauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Werner Stracke – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträge gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise:

monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.